

Vorstandssitzung am 13.01.2022

von 19:00 bis 19:40 Uhr.

Teilnehmer	Sina Engler
Vorstand:	Anne Hennig Nils Kampmann Johannes Lamotte Andreas Mergel Hennig Wirtz
Nachrichtlich:	-

1. Das Protokoll vom 25.11.2021 wurde ohne Änderungen genehmigt.
2. Verschiebung Party 50 Jahre EVC

Sowohl die Unberechenbarkeit der Pandemie aber vor allem auch die enorme Verzögerung bei der Genehmigung des Bauantrages für den Beachplatz durch das Bauamt der Stadt Unna haben uns dazu bewogen die Einweihungs-/50-Jahre-EVC-Party auf das Jahr 2023 zu verschieben. Wir können absolut nicht einschätzen, wann wir die Modernisierung des Beachplatzes abgeschlossen haben werden bzw. wann wir mit einer Baugenehmigung der Stadt Unna rechnen können.

Im Moment haben wir also keine Planungssicherheit und können nicht einmal einen Termin für die Feier festlegen, geschweige denn weitere Planungsschritte angehen. Und eine große Einweihungs-/50-Jahre-EVC-Party auf dem "alten" Beachplatz halten wir für unangebracht.

Wenn es aufgrund sehr günstiger Umstände mit der Fertigstellung der Modernisierung des Beachplatzes doch noch bis Mai/Juni klappen sollte, organisieren wir eine Spontan-Party. Diese aber ohne großes Brimborium, also keine Offiziellen wie Bürgermeister, kein Bierwagen, kein DJ, ... Nur Vereinsmitglieder, Grillen & Getränke, Beachen und Party in kleinem Rahmen.

3. Corona-Maßnahmen

Ab sofort gilt die neue Corona-Schutzverordnung vom 13.01.2022.

- Schüler bis einschließlich 15 Jahre sind aufgrund der regelmäßigen Teilnahme an Schultestungen den Geimpften gleichgestellt. Da sie in der Schule auch regelmäßig getestet werden, benötigen sie keinen weiteren Test.

- Für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gehen, gelten die gleiche Regelungen wie für Erwachsene.
- Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr(*) dürfen in die Halle, wenn sie geimpft sind und einen tagesaktuellen Schnelltest vorzeigen können (2G-Plus) oder geboostert sind (3. Impfung oder überstandene Erkrankung nach vorher vollständiger zweifacher Immunisierung).
- Dies bedeutet, dass Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr, die geboostert sind auch ohne tagesaktuellen Schnell am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können. 2G-Plus gilt nur noch für nicht-geboosterte Personen.

()Ausnahme: Bis einschließlich 16.01.2022 gelten auch 16- und 17-jährige Jugendliche aufgrund der regelmäßigen Teilnahme an Schultestungen den Geimpften gleichgestellt. Ab dem 17.01.2022 gilt die nicht mehr.*

Für Zuschauer gilt die 2G-Regel (genesen oder vollständig geimpft). Während des gesamten Aufenthaltes gilt eine Maskenpflicht. Das Anbieten von Essen und Getränken ist aber erlaubt. Zur Einnahme darf die Maske abgenommen werden.

4. Vereinsfahrt 2022

Die Vereinsfahrt soll vom 26.-08. August 2022 stattfinden. Die Termireservierung läuft.

5. Nächster Termin für die Vorstandssitzung:

Donnerstag, 24. Februar 2022, 19 Uhr
per Videokonferenz.